

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung

§ 1 Gültigkeit

Die Spiel- und Platzordnung ist Bestandteil der Germania-Satzung.

Gespielt wird nach den Regeln des DTB.

§ 2 Spielberechtigung

Die Benutzung der Anlage ist nur den Mitgliedern gestattet, die im berechtigten Besitz eines vom Club ausgegebenen Schlüssels sind.

Der Erwerb eines Zugangsschlüssels für die Platzanlage und den Tennisbereich im Clubhaus, ist obligatorisch. Derzeit beträgt die Pfandgebühr hierfür 20,00€. Ist das Mitglied mit seinen finanziellen Verpflichtungen (z.B. Beiträge, Ausgleichszahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden) zum 1. Januar eines Jahres im Verzug, erlischt automatisch die Spielberechtigung für die Medenspiele und die Nutzung der Sportanlage bis zum Ausgleich der Forderungen. In diesem Falle muss das Mitglied die erhaltenen Schlüssel unaufgefordert an den Vorstand oder dessen Beauftragten zurückgeben.

Die ausgeliehenen Schlüssel bleiben Eigentum des Vereins und müssen auf Verlangen jederzeit zurückgegeben werden. Die entrichtete Pfandgebühr wird dann zurückerstattet, bzw. mit den Außenständen verrechnet. Gäste können nur spielen, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden.

Gastspieler spielen mit einem Mitglied und können maximal 5x während der Sommersaison auf der Anlage spielen. Die Gastgebühr beträgt für Jugendliche und für Mitglieder im Gesamtverein 5,- € und für Erwachsene Nichtmitglieder der Germania 10,- € pro angefangene Stunde.

Die Bezahlung erfolgt vor Spielbeginn durch Einwurf des mit dem entsprechenden Geldbetrag versehenen Briefumschlages in den Tresor am Tennistrakt. Auf dem Umschlag sind Name und Datum anzugeben. Für das Bezahlen ist das einladende Clubmitglied verantwortlich.

§ 3 Hausordnung

Alle Mitglieder sind verpflichtet, für Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Sportanlage einzutreten. Alle Anwesenden auf der Sportanlage haben sich angemessen ruhig zu verhalten, so dass das Tennisspielen in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Für Gäste und Kinder unter 6 Jahren übernimmt der Verein keine Haftung.

§ 4 Bekleidung

Die Sandplätze dürfen nur in vollständiger Tenniskleidung und in für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen betreten werden.

§ 5 Verpflichtungen

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen und das Ansehen des Vereins zu wahren, die Anlagen und Einrichtungen der Sportanlage pfleglich zu behandeln, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein pünktlich nachzukommen, und die Haus-, Spiel- und Platzordnungen einzuhalten, die der Vorstand erlassen hat. Sie haben weiterhin mündliche Anweisungen des Vorstandes bzw. seiner Beauftragten zu befolgen.

Die Mitgliedschaftsrechte können nur persönlich ausgeübt werden; sie sind nicht übertragbar.

§ 6 Beiträge

1. Die aktuellen Jahresbeiträge entnehmen Sie bitte der Internetseite des Gesamtvereins unter

<https://www.germania-weilbach.de/unser-verein/mitgliedschaft/>

2. Umlagen nach Bedarf, z.B. für einen Platzwart. Die Höhe der Aufnahmegebühren und des Jahresbeitrages wird auf Vorschlag des Vorstandes für alle Mitgliedsgruppen durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt. Dasselbe gilt für Umlagen, für die jedoch eine 3/4-Mehrheit der Mitgliederversammlung der Tennisabteilung notwendig ist. Die Aufnahmegebühr ist zwei Wochen nach schriftlicher Aufnahmebestätigung fällig. Sie entfällt bei Personen, die dem Verein als fördernde Mitglieder beitreten. Sie wird aber fällig, wenn diese Personen eine Umwandlung in eine aktive Mitgliedschaft anstreben – und zwar in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Höhe. Der Jahresbeitrag ist jährlich jeweils Anfang des Jahres in einem Betrag fällig. Die im Laufe der Saison beitretenden Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag. Umlagen sind innerhalb der von der Mitgliederversammlung bestimmten Frist fällig.

§ 7 Spielbetrieb

1. Spielbetrieb von 7 – 21 Uhr bzw. während der Tageslichtzeiten, jedoch nicht vor der morgendlichen automatischen Platzbewässerung.
2. Vor Spielbeginn sind die Plätze bei Trockenheit gut zu bewässern. Nach Spielende sind die Plätze mit Schleppnetz abzuziehen. Die Plätze sind in einwandfreiem Zustand den nachfolgenden Spielern zu übergeben.

§ 8 Arbeitsstunden

Jedes Mitglied zwischen 16 und 64 Jahren ist verpflichtet, Arbeitsstunden zur Pflege und Instandhaltung der Platzanlage während des laufenden Jahres abzuleisten. Jugendlichen unter 16 Jahren und Erwachsenen über 65 Jahren ist die Teilnahme freigestellt. Die Anzahl der Arbeitsstunden wird spätestens vor Saisonbeginn ermittelt und bekanntgegeben, derzeit betragen sie 5 Stunden pro Jahr.

Die Verwaltung der Arbeitsstunden erfolgt durch den Abteilungsleiter aufgrund von Einsatzmeldungen der für die Durchführung der Arbeiten beauftragten Mitglieder.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ab 01.01.2024 eine Gebühr von 20,00€/Std. erhoben.

Von den 5 Stunden dürfen max. 2 Stunden für Veranstaltungen der Germania verrechnet werden, die restlichen 3 Stunden sind auf der Tennisanlage zu leisten.

Befreit von diesen Arbeitsstunden sind die Mannschaftsführer der gemeldeten Mannschaften, sowie die Vorstandsmitglieder der Tennisabteilung (Abteilungsleiter, stvtr. Abteilungsleiter, Sportwart und Internetbeauftragter).

Anhand eines Aushangs „Stundenkonto“ im Vorraum zum Tennistrakt kann sich jedes Mitglied jederzeit über sein persönliches Konto informieren.

§ 9 Haftung

Der Verein haftet nur für grobe Fahrlässigkeit, die den Mitgliedern des Vorstandes oder den Beauftragten und Bediensteten angelastet werden könnte. Der Ausschluss der fahrlässigen Haftung wird von allen Spielern ausdrücklich anerkannt.

Der Verein haftet nicht für körperliche und sachliche Schäden, die während eines Spiels auf allen Plätzen des Vereins entstehen.

Jeder Spieler haftet selbst für Schäden, die er durch sein Spiel und seinen Aufenthalt auf der Platzanlage dritten Personen zugefügt hat.

§ 10 Sondernutzung

Die Benutzung der weiteren Anlagen außerhalb der Spielfelder wird insoweit gestattet, als durch den Aufenthalt von Personen weder Nachbarn noch Bewohner des Grundstückes oder Vereinsmitglieder belästigt werden.

§ 11 Verstöße

Werden die vorstehenden Bestimmungen dieser Spiel- und Platzordnung nicht eingehalten, kann das Mitglied für Beschädigungen, ungebührliches Verhalten und Schäden, die Dritten entstehen, haftbar gemacht werden.

§ 12 Schließpflicht

Zum Auf- und Abschließen des Tennisbereiches innerhalb des Clubhauses erhält jedes Mitglied leihweise einen Türschlüssel, mit dem dieser Bereich, unter Beachtung des § 7.1, geschlossen werden kann.

Dem gewissenhaften Abschließen des Tennisbereiches – auch dem Verriegeln aller Fenster – ist größte Aufmerksamkeit zu widmen!

§ 13 Platzbelegung

1. Die Reservierung der Tennisplätze erfolgt online über:

<https://germania-weilbach.tennis-platz-buchen.de/index.php?redirect=>

Hierzu ist eine einmalige Registrierung notwendig.

2. In allen Zweifelsfällen hinsichtlich der Belegung und Benutzung der Plätze entscheidet das nächsterreichbare Mitglied des Vorstandes mit Wirkung für die Beteiligten.

§ 14 Abteilungsausschluss

Verstößt ein Mitglied trotz schriftlicher Verwarnung weiterhin gegen eine oder mehrere Paragraphen dieser Spiel- und Platzordnung, so entscheidet der Vorstand nach Anhörung des betreffenden Mitgliedes über dessen Ausschluss aus der Abteilung. Die gezahlten Beiträge für die laufende Saison werden nicht zurückgezahlt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine evtl. Wiederaufnahme des Mitgliedes in die Abteilung, nach erneuter Überprüfung der Umstände, ist frühestens in der darauffolgenden Saison möglich. Die in der Vorsaison gezahlten Beiträge werden nicht verrechnet.

Der Vorstand